

## **In der Senatssitzung am 22. November 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 09.11.2022

### **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.11.2022**

#### **Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Förderaufruf 2022**

##### **A. Problem**

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel mit gefördert. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen. Die zu fördernden Projekte sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Für die Förderung im Förderaufruf 2022 stehen 476 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung. Die Mittel sollen in 2023 vollständig verpflichtet werden. Kassenmäßiger Abfluss ist in Jahresraten bis 2027 vorgesehen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport beabsichtigt für diverse Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen eines Gesamtprojekts in den Bädern der Bremer Bäder GmbH eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, und Kultur“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) zu beantragen. Das Verfahren sieht im Rahmen einer vorgeschalteten Interessensbekundung vor, einen Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages einzuholen. Das entsprechende Gremium in Bremen hierzu ist der Senat. Da der Senat erst kürzlich am 18.10.2022 die Bewerbungen der Stadtgemeinde Bremen für 2022 auf das o.g. Förderprogramm beschlossen hat, wird mit dieser Vorlage eine Nachmeldung erbeten.

Aktuell befindet sich das Verfahren noch in einer Auswahlphase (Interessenbekundungsverfahren), in der die Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Bundestags erfolgt. Anschließend wäre eine formelle Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) auf Basis der Auswahlentscheidung erforderlich.

##### **B. Lösung**

Die Bremer Bäder GmbH hat dazu diverse Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich der Optimierung der Barrierefreiheit formuliert. Das Ziel der Bremer Bäder GmbH besteht darin, die sechs Schwimmbäder, drei Kombibäder, zwei Freibäder und die Eissporthalle Paradise für alle Bevölkerungsgruppen ohne fremde Hilfe zugänglich zu machen. Derzeit ist dies noch nicht der Fall, sodass der barrierefreie Zugang nicht für alle Menschen gewährleistet werden kann.

Im Wesentlichen enthalten diese Maßnahmen:

- Modernisierung der Umkleide-/Duschräume für Menschen mit Behinderungen.
- Integration von Leitsystemen auf den Parkplätzen und in den Gebäuden, um blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung zu ermöglichen.
- Neubau oder Modernisierung von Rampen und Aufzügen für Rollstuhlfahrer:innen ebenso wie für Eltern mit Kinderwagen oder älteren Menschen mit Rollatoren.
- Erweiterung der ELA-Anlagen (elektroakustische Anlagen) um induktive Höranlagen für schwerhörige Menschen und akustische und optische ELA-Anlagen für Blinde. Dies ist insbesondere im Gefahrfall wichtig, um alle Besucher:innen zum Verlassen der Gebäude auffordern zu können.
- Ausstattung der Bäder und der Eissporthalle mit Texten in Leichter und Einfacher Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Einrichtung	Modernisierung Umkleide-/Duschräume	Leitsystem	Modernisierung Rampen / Aufzüge	Induktive Höranlage	Leichte Sprache	Kosten in EUR Kostengruppe (KG) 300-400
Südbad		X	X	X	X	155.000
OTeBad		X	X	X	X	110.000
Schloßparkbad	X	X	X	X	X	300.000
Vitalbad	X	X		X	X	225.000
Hallenbad Huchting	X	X		X	X	225.000
Freibad Blumenthal	X	X		X	X	175.000
Stadionbad	X	X		X	X	175.000
Eissporthalle Paradiçe	X	X	X	X	X	255.000
KG 700						400.000
Gesamt						2.020.000

X = erforderlich

Darüber hinaus ist als weiterer Projektvorschlag vorgesehen, die Rutsche im Freibad des Schloßparkbads zu modernisieren. Die Rutsche im Freibad des Schloßparkbades wurde in den 80er-Jahren errichtet und ist demnach rd. 40 Jahre alt. Der Betrieb der Rutsche ist aufgrund des Alters außerordentlich energieintensiv. Für die Modernisierung der Rutsche werden Kosten von rd. 575.000 Euro veranschlagt.

Kosten für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2023 - 2027

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Erhöhung der Barrierefreiheit	2.020.000
2	Schloßparkbad: Modernisierung der Rutsche im Freibad	575.000

Die Projektausgaben liegen insgesamt bei: 2.595.000 Euro. Die Kommunalaufsicht beim Senator für Finanzen hält aufgrund der Entschuldung der Städte Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs als Äquivalent zur (anteiligen) Weiterleitung der Sanierungshilfen an die bremischen Städte eine erhöhte Förderquote für gerechtfertigt, die zu einer 75%-Finanzierung aus Bundesmitteln führen würde.

Lediglich in dem Fall, dass sich der Bund dieser Argumentation nicht anschließt, würde nur ein Förderanteil von 45 v.H. gewährt, sodass bei einer Bewilligung durch den Bund 55 v.H. aus bremischen Mitteln zu finanzieren wäre. Bei einem Bundesförderanteil von maximal 75 v. H würde sich folgende Mittelaufteilung ergeben:

Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan:

Jahr	(1) Projektausgaben €	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter €	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil)€	(4) Förderfähige Kosten €	(5) Landesmittel €	(6) Kommunale Eigenmittel €	(7) Bundesmittel €
2023	575.000			575.000		143.750	431.250
2024	800.000			800.000		200.000	600.000
2025	500.000			500.000		125.000	375.000
2026	500.000			500.000		125.000	375.000
2027	220.000			220.000		55.000	165.000
<b>gesamt</b>	<b>2.595.000</b>			<b>2.595.000</b>		<b>648.750</b>	<b>1.946.250</b>

Bei einer Bundesförderung von lediglich 45 v.H. würde sich der bremische Eigenanteil auf 1,427 Mio. € erhöhen.

Die Frist für die Kommunen zur Einreichung ihrer Interessenbekundungen endete grundsätzlich zum 30.09.2022; für die erforderliche Genehmigung der Projektvorschläge durch den Senat war gemäß den Bestimmungen des Projektauftrags eine Frist bis zum 21.10.2022 festgelegt. Mit den Projektverantwortlichen wurde vereinbart, den Senatsbeschluss aufgrund der kurzfristigen Bewerbung nachträglich einzureichen. Dies wird für die eingereichte Projektskizze als formaler Mangel gewertet, der in der Antragsphase geheilt werden kann.

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Interessenbekundung und Einreichung der Projektvorschläge sind noch keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Sofern Bremen nach Prüfung der eingereichten Projektskizze zur Abgabe eines Projektantrags aufgefordert würde, wäre eine verbindliche Zusage über die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Komplementärmittel erforderlich.

Der kommunale Eigenanteil für alle o. g. Modernisierungsmaßnahmen in den Jahren 2023 bis 2027 in Höhe von insgesamt rd. 649 Tsd. € (bei 75% Bundesförderung) bzw. 1,427 Mio. € (bei 45 %-Bundesförderung) wäre im Sporthaushalt innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel darzustellen.

Die Bremer Bäder GmbH ist grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind alle Kosten als Netto-Beträge ausgewiesen.

## 2. Genderspezifische Belange

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von allen Geschlechtern und Altersgruppen gleichermaßen genutzt.

## **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

Die Anträge sind der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angezeigt worden.

Die städtische Deputation für Sport berät die Vorlage in ihrer Sitzung am 29.11.2022.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat begrüßt die Bewerbung um Bundesmittel für die o. g. Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den am 22.11.2022 gefassten Beschluss des Senats zu informieren.